

Grenzwerte 2009

Zuverdienstgrenze Kinderbetreuungs-geld: Seit 1.1.2008 kann zwischen 3 Bezugsmodellen gewählt werden, die Einkünfte dürfen 16.200 € nicht übersteigen. Bei einer Überschreitung muss nur der die Zuverdienstgrenze übersteigende Betrag rückerstattet werden.

Tipp: Greifen Sie auf den KBG Online Rechner (www.sozialversicherung.at) zurück.

Familienbeihilfe: Die Zuverdienstgrenze bleibt unverändert bei 9.000 €/Jahr.

Monatliche Abgabe der UVA: Ab einem Vorjahresumsatz von 22.000 € ist von vierteljährlicher auf monatliche Umsatzsteuervoranmeldung umzustellen.

SV-Befreiung für Kleinunternehmer: Gewerbetreibende mit einem Umsatz unter 30.000 €/Jahr und einem Jahresgewinn unter 4.292,88 € können auf Antrag von der SV befreit werden.

Steuerfreie Zuwendungen an Dienstnehmer: Pro Person können für Betriebsveranstaltungen 365 €, für Sachzuwendungen 186 € und für die Zukunftssicherung bis 300 € jährlich gewährt werden.

Tipps zum Jahreswechsel

Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG): Zur Erinnerung: Einnahmen-Ausgabenrechner können durch Kauf von neuen Anlagen oder Wertpapieren bis zu 10% ihres Gewinnes zusätzlich abschreiben. Wird von der Basispauschalierung Gebrauch gemacht, ist im Gegensatz zu bestimmten pauschalieren Berufsgruppen kein FBiG möglich.

Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne: Natürliche Personen mit Bilanzierung können den Eigenkapitalanstieg bis zu max. 100.000 € mit dem 1/2 Durchschnittssteuersatz begünstigt versteuern.

Spenden: Derzeit sind nur Spenden an begünstigte Empfänger (siehe Homepage www.bmf.gv.at) absetzbar.

Für weiterführende Links besuchen Sie unsere Homepage www.pollysteuerfrei.at

STEUER *frei*

Im Sinne der Genderneutralität umfassen sämtliche Personenbezeichnungen in dieser „männlichen“ Ausgabe auch das weibliche Geschlecht.

Ihre ganz persönlichen Steuertipps

Sozialversicherungswerte

Wie jedes Jahr wurden die Eckdaten in der Sozialversicherung erhöht. Hier finden Sie die wichtigsten Werte zusammengefasst.

Höchstbeitragsgrundlage ASVG (monatl.)	4.020,00 €
Höchstbeitragsgrundlage GSVG (monatl.)	4.690,00 €
Geringfügigkeitsgrenze (monatl.)	357,74 €
Geringfügigkeitsgrenze (tägl.)	27,47 €

Änderungen bei Stundungs- und Aussetzungszinsen

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Europäischen Zentralbank wurde in Österreich der Basiszinssatz ab 10.12.2008 auf 1,88% gesenkt. Daher haben sich die Stundungs- und Aussetzungszinsen wie folgt verändert.

ab 10.12.2008	
Basiszinssatz	1,88%
Stundungszinssatz	6,38%
Aussetzungszinsen	3,88%
Anspruchszinsen	3,88%

Bausparprämie

Die Höhe der Bausparprämie beträgt im Kalenderjahr 2009 (wie auch 2008) 4% der prämiengünstig geleisteten Bausparkassenbeiträge. Mit einer Gesetzesänderung wurde für 2009 der staatlich geförderte Höchstbetrag von 1.000 € auf 1.200 € angehoben.

Aufbewahrungspflichten

Mit 31.Dezember 2008 endet grundsätzlich die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für Unterlagen des Jahres 2001. Ausnahmen:

- Unterlagen in einem anhängigen behördlichen/gerichtlichen Verfahren sind bis zum Verfahrensende,
- Unterlagen für Grundstücke/Gebäude sind 12 Jahre aufzubewahren.

IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber: Mag. Marina Polly, Wirtschaftstreuhänder
Krongasse 8/6, 1050 Wien
Tel: 586 79 90 - 0 Fax: DW 18; E-Mail: mail@pollysteuerfrei.at
Internet: www.pollysteuerfrei.at; Blattlinie: Klienteninformation

